

23.05.2019

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Alexander Langguth, Marcus Pretzell und Frank Neppe FRAKTIONSLOS

zum Antrag der Fraktion AfD „Kapituliert der Rechtsstaat in Nordrhein-Westfalen vor den Besetzern des Hambacher Forstes?“ (Drucksache 17/6266)

Räumung rechtsfreier Räume

I. Ausgangslage

Am 12. September 2018 forderte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in seiner Funktion als oberster Bauaufsichtsbehörde die oberen Bauaufsichtsbehörden der Bezirksregierung Köln und des Rhein-Erft-Kreises auf, die unteren Bauaufsichtsbehörden des Kreises Düren und der Stadt Kerpen anzuweisen, im Wege des Sofortvollzugs auf Grundlage von § 20 Abs. 1 Satz 2 OBG NRW in Verbindung mit §§ 60, 61 Abs. 1 S. 2 BauO NRW die baulichen Anlagen in Gestalt der Baumhäuser im Hambacher Forst zu räumen und zu beseitigen. Anschließend wurden bis Anfang Oktober 2018 86 Baumhäuser geräumt und beseitigt. Während der Räumungsarbeiten im vergangenen Jahr ereignete sich ein tragischer Unfall mit Todesfolge, welcher Auslöser für ein vorübergehendes Pausieren der Räumung wurde. Innenminister Herbert Reul kommentierte dies im Innenausschuss am 27. September 2018 mit den Worten: „Dieser Fall hat dann dazu geführt, dass wir in der Landesregierung entschieden haben, die Räumungsaktion zu unterbrechen. Wir wussten, dass wir uns dabei auf dünnem Eis bewegen. Wenn nämlich danach, während der Unterbrechung, irgendetwas in diesem Wald passiert wäre, dann wäre die Verantwortlichkeit relativ klar gewesen. [...] Wir wussten, dass irgendwann der Zeitpunkt kommt, wo weitergearbeitet werden muss, um die Gefahrenquellen im Wald zu beseitigen – und das ist auch geschehen“¹.

Seit dem Abschluss der Räumungsarbeiten wurden alleine bis zum 9. Januar 2019 49 neue Baumhäuser durch Braunkohlegegner errichtet.² Baumhäuser, welche im Widerspruch zu Vorschriften der Landesbauordnung NRW stehen. Aus Sicht der Landesregierung liegen Verstöße „u. a. durch fehlende Baugenehmigungen, mangelnde Erschließung für die Zufahrt

¹ Ausschussprotokoll APr 17/388, S. 24

² Vgl. Drucksache 17/4925 Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1845

Datum des Originals: 23.05.2019/Ausgegeben: 23.05.2019

und den Einsatz von Rettungsfahrzeugen und Rettungsgeräten, fehlende Rettungswege aus den Nutzungseinheiten sowie fehlende Umwehrungen und Fensterbrüstungen vor“³. Auf die Räumung der seit Anfang Oktober 2018 neu geschaffenen Gefahrenquellen wurde bislang verzichtet. Für eine friedliche Lösung und um eine Beschädigung des Waldes durch eine erneute Räumung zu verhindern, appellierten Ministerpräsident Armin Laschet und Innenminister Herbert Reul zunächst erfolglos an die Besetzer des Waldes, diesen zu verlassen.⁴ In der Unterrichtung durch die Landesregierung am 20. Februar 2019 informierte Ministerpräsident Armin Laschet den Landtag über ein Rodungsmoratorium für den Hambacher Forst bis zum Herbst 2020, welches RWE ihm gegenüber schriftlich zugesagt habe. Vor diesem Hintergrund wiederholte er seinen Appell, dem sich Frau Düker von Bündnis 90/ Die Grünen anschließen könne, an die Besetzer des Hambacher Forsts, diesen Ort zu verlassen.⁵ Beide Aufforderungen blieben ohne Erfolg. Die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen werde dann die Besetzer des Hambacher Forsts auffordern, den Wald zu verlassen, wenn es eine definitive Aussage zum Erhalt des Forsts über 2020 hinaus gebe, so der Fraktionsvorsitzende Arndt Klocke.⁶

Das Begehren der fraktionslosen Abgeordneten Marcus Pretzell, Alexander Langguth und Frank Neppe, den Appell der Landesregierung mit einer Frist zu versehen und eine erneute Räumung zu prüfen sowie je nach Entwicklung durchzuführen, falls dem Appell nicht nachgekommen wird, wurde nach eindeutigen Äußerungen und inhaltlicher Zustimmung der regierungsstellenden FDP-Fraktion sowie der für das Bauordnungsrecht zuständigen Ministerin vorerst zurückgezogen. So teilte der Sprecher der FDP-Fraktion im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, Stephen Paul, am 21. Februar 2019 mit, dass die FDP-Fraktion erwarte, „wenn die baulichen Anlagen dort nicht bald beseitigt werden, dass auch geprüft werden muss, ob es eine weitere Räumung geben muss“⁷. Ina Scharrenbach, zuständige Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, schloss sich dem Appell von Ministerpräsident Armin Laschet am 21. Februar 2019 an, da die Landesregierung schlicht und ergreifend zum Handeln gezwungen sei, wenn die Besetzer fremden Eigentums den Hambacher Forst nicht verlassen, da das Recht unverändert sei in der Frage der Bauordnung.⁸

Seitdem hat sich die Besetzung des Hambacher Forsts jedoch nicht aufgelöst und weiterhin bestehen die Baumhäuser. Im Gegenteil: Am 11. März 2019 berichtete die „Zeit“, dass im Hambacher Forst wieder Baumhäuser gebaut werden.⁹ Zudem sei aus Sicht der Landesregierung seit Beginn des Jahres 2019 eine Spaltung der Besetzerszene zu beobachten; einerseits in eine Gruppe, welche zumindest auch Klimaschutzinteressen verfolge und gewaltbereit sei, sowie andererseits eine Gruppe, welche vornehmlich das Ziel des Aufbaus einer anarchistischen Gesellschaftsstruktur verfolge und nur peripher an Klimaschutzaspekten interessiert sei.¹⁰ Auch zeigte sich, dass der vom OVG Münster verhängte vorläufige Rodungsstopp und die Zusicherung seitens RWE, vor Herbst 2020 keine Bäume zu fällen, von Aktionisten mehrfach zum Leidwesen des Forstes missachtet wurden,

³ Drucksache 17/5999 Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2216

⁴ https://rp-online.de/nrw/panorama/hambacher-forst-innenminister-herbert-reul-sieht-hohe-wahrscheinlichkeit-fuer-erhalt-von-hambacher-forst_aid-36505423 (abgerufen am 05.02.2019) und <https://www.welt.de/politik/deutschland/article188237563/Armin-Laschet-fordert-Besetzer-auf-den-Hambacher-Forst-zu-raeumen.html> (abgerufen am 05.02.2019)

⁵ Plenarprotokoll 17/50 Redebeitrag von Ministerpräsident Armin Laschet zu TOP 1, S. 13

⁶ Plenarprotokoll 17/51 Kurzintervention von Arndt Klocke zu TOP 14, S. 136

⁷ Plenarprotokoll 17/51 Redebeitrag von Stephen Paul zu TOP 14, S.132

⁸ Plenarprotokoll 17/51 Redebeitrag von Ministerin Ina Scharrenbach zu TOP 14, S. 134f

⁹ <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-03/hambacher-forst-rwe-umweltaktivisten-urteil-braunkohlerevier> (abgerufen am 23.05.2019)

¹⁰ Drucksache 17/5999 Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2216

indem sie illegal Bäume fällten.¹¹ Um die Argumentation zu untermauern, dass Verstöße gegen das Bauordnungsrecht und nicht die anstehende Rodungssaison von RWE, welche ursprünglich für Herbst 2018 geplant war, Grundlage der Räumung im vergangenen Jahr war, muss die Landesregierung die seit der Räumung neu gebauten mangelhaften Baumhäuser und gewachsenen Strukturen kurzfristig beseitigen. Ein Aussitzen der gewachsenen Zustände bis zur Klärung der Zukunft des Hambacher Forsts oder zum Ablauf des Rodungsmoratoriums ist einem Rechtsstaat nicht würdig. Selbst bei einer Zusage, den Hambacher Forst zu erhalten, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Besetzung vollständig endet, da ein Teil der Besetzerszene vorrangig das Ziel der Veränderung der Gesellschaftsstruktur verfolgt.

Da im Gegensatz zur Räumung des Vorjahres die Besetzerszene auf die Vorgehensweise der Polizei bei einer erneuten Räumung aufgrund ihrer Erfahrung und der lang anhaltenden Diskussion, ob der Forst erneut geräumt werden muss, voraussichtlich besser vorbereitet seien wird sowie mit einer veränderten Besetzerszene zu rechnen ist, welche ggf. gewaltbereiter ist als jene im vergangenen Jahr, ist der Polizei zur taktischen Vorbereitung des Einsatzes und zur Schaffung der benötigten Infrastruktur ein angemessener Zeitraum zu gewähren. Die überstürzte Forderung, die Räumung des Hambacher Forsts bis zum 31. Mai 2019 durchzuführen, wird dem nicht gerecht, insbesondere dann nicht, wenn als Beratungsverfahren die Überweisung am 23. Mai 2019 an mehrere Ausschüsse vorgesehen ist. Neben der Prüfung einer erneuten Räumung – in einer kurzen, jedoch angemessenen Frist – und der anschließenden Durchführung, muss die Landesregierung Maßnahmen entwickeln, welche die erneute Errichtung von Baumhäusern im Anschluss an eine Räumung von Beginn an unterbinden, sodass der Hambacher Forst nicht erneut zu einem rechtsfreien Raum wird.

II. Beschlussfassung

- Der Landtag verurteilt den gewaltsamen und extremistisch geprägten Teil des Protests gegen RWE und die Braunkohle sowie die illegalen Baumfällungen im Hambacher Forst, unabhängig davon, wer diese vorgenommen hat.
- Der Landtag fordert alle beteiligten Personen und Organisationen auf, ob Befürworter oder Gegner der Braunkohle, durch Mäßigung zur Deeskalation beizutragen sowie das Rodungsmoratorium von RWE zu achten.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. kurzfristig, jedoch spätestens bis zum Ende der parlamentarischen Sommerpause 2019
 - o eine Ortsbegehung des Hambacher Forsts unter Beteiligung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zur Feststellung des Ausmaßes der aktuell vorhandenen baulichen Anlagen in Gestalt von Baumhäusern und zur Klärung, wie gegen diese einzuschreiten sein würde, durchzuführen,
 - o aufbauend auf den hierbei gewonnenen Erkenntnissen abschließend zu überprüfen, in welchem Ausmaß die vorgefundenen Baumhäuser im Hambacher Forst gegen die BauO NRW verstoßen,

¹¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/wieder-illegal-baeume-gefaellt-hambacher-forst-100.html> (abgerufen am 02.05.2019) und <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11559/4217349> (02.05.2019)

- im Falle von Verstößen der baulichen Anlagen gegen die BauO NRW rechtlich zu würdigen, ob die gewachsenen Missstände eine erneute Räumung legitimieren.
2. im Falle einer positiven rechtlichen Einschätzung einer erneuten Räumung als verhältnismäßiges Mittel zur Herstellung geltenden Rechts, innerhalb von sechs Wochen analog zum Vorgehen im September 2018 die oberen Bauaufsichtsbehörden der Bezirksregierung Köln sowie des Rhein-Erft-Kreises aufzufordern, die unteren Bauaufsichtsbehörden des Kreises Düren und der Stadt Kerpen anzuweisen:
 - Die baulichen Anlagen in Gestalt von Baumhäusern im Hambacher Forst unter vorheriger Ankündigung per Lautsprecher zu räumen und
 - entsprechende Baumhäuser sowie Hängebrücken als Verbindungswege zwischen Baumhäusern zu beseitigen.
 3. vor Abschluss der Räumungsarbeiten den Landtag zu unterrichten, mittels welcher Maßnahmen der Bau neuer Baumhäuser und die erneute Entstehung eines rechtsfreien Raumes im Hambacher Forst unterbunden werden sollen.
 4. im Falle einer negativen rechtlichen Einschätzung einer erneuten Räumung als verhältnismäßiges Mittel zur Herstellung geltenden Rechts, dem Landtag spätestens in der ersten Sitzung des Ausschusses für Heimat, Bauen, Wohnen und Kommunales nach der parlamentarischen Sommerpause 2019 einen schriftlichen Bericht mit einer Begründung der Entscheidung bereitzustellen.

Alexander Langguth
Marcus Pretzell
Frank Neppe